

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313
Fax : (0221) 221-98347
E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 28.04.2016

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 14. Sitzung der
Bezirksvertretung Kalk vom 21.04.2016****öffentlich****8.2.2 Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis 2020/21 ff. 2877/2015**

Bezirksvertreter Bauer-Dahm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert den hohen Fehlbedarf an Betreuungsplätzen im Stadtbezirk Kalk gegenüber den anderen Stadtbezirken, auch im Hinblick darauf, dass der Stadtbezirk Kalk der Stadtteil mit dem höchsten Bevölkerungszuwachs in den nächsten Jahren sein wird. Er fordert die Verwaltung auf, alles zu unternehmen, um schnellstmöglich ausreichende Kinderbetreuungsplätze im Stadtbezirk Kalk anbieten zu können. Darüber hinaus bittet er, den Beschlussvorschlag in Ziffer 3 in der Weise zu ergänzen, dass nicht nur dem Jugendhilfeausschuss sondern auch allen Bezirksvertretungen, nach Möglichkeit für jede Bezirksvertretung getrennt, regelmäßig halbjährlich über den erreichten Ausbaustand berichtet wird.

Herr Pfeuffer, Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, sagt die gewünschte Information auch für die Bezirksvertretungen zu. Inwieweit jede Bezirksvertretung separat unterrichtet werden kann, muss er im Hinblick auf die knappen Personalressourcen prüfen. Er gesteht ein, dass der hohe Fehlbedarf auch für die Verwaltung sehr unbefriedigend ist und erläutert dazu die maßgeblichen Gründe. Selbstverständlich ist die Verwaltung bemüht, diesen Fehlbedarf schnellstmöglich zu senken.

Bezirksvertreter Pagano (SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die Anfrage seiner Fraktion, im Waldbadviertel in Ostheim eine weitere Kita zu errichten. Nach der vorliegenden Antwort der Verwaltung sei dieses aus planungsrechtlicher Sicht nicht möglich. Er möchte wissen, was zu tun ist, um eine weitere Kita in diesem Wohngebiet doch noch realisieren zu können?

Herr Pfeuffer sagt, dass auch er diesen Bedarf sieht, aber diese Frage heute nicht beantworten kann. Er sagt eine Antwort durch die Verwaltung zu.

Bezirksvertreter Fischer (Fraktion DIE LINKE.) hält die Betreuungsquote von 52% in den nächsten sechs Jahren für sehr ambitioniert, aber nicht für ausreichend. Dieses Ziel muss seines Erachtens nach sehr viel höher gesteckt werden, da ansonsten immer weiter der Entwicklung hinterhergelaufen wird. Das Investorenmodell für die Stadt Köln sieht seine Fraktion als gescheitert an. Er ist der Ansicht, dass die Stadt Köln benötigte Kitas selber bauen sollte. Er bittet um getrennte Abstimmung der fünf Beschlusspunkte.

Bezirksvertreter Müller (CDU-Fraktion) bedankt sich zunächst für die Vorlage. Bei den dargestellten Bedarfszahlen stellt er jedoch häufig fest, dass diese in der Praxis nicht immer zutreffen. Auch dargestellte Realisierungszeiten von neuen Einrichtungen werden sehr häufig nach hinten geschoben. Für ihn fehlt hier ein entsprechendes Controlling in der Umsetzung der Projekte. Auch er sieht das Investorenmodell als kritisch an. Beispielhaft erwähnt er hier einen Träger, der sich nach seinem Kenntnisstand nicht um die Infrastruktur in den Einrichtungen kümmert und wenn diese herunterwirtschaftet ist, das Objekt aufgibt.

Stadtdirektor Kahlen erklärt, dass es derzeit sehr schwer ist, ausreichend geeignetes und qualifiziertes Personal für die Gebäudewirtschaft zu bekommen. Deshalb ist es nicht möglich, die erforderlichen Baumaßnahmen alle in eigener Regie zu realisieren. Letztendlich sind auch die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können. Dies bedingt, dass ausreichende Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Bezirksbürgermeister Thiele lässt über die Ergänzung in Ziffer 3 und über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

(1) Vor dem Hintergrund, dass

- der Bedarf an Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder nach den Ergebnissen der stadtweiten und repräsentativen Elternbefragung von Ende 2014/ Anfang 2015 bei rund 52% (Betreuungsplätze für unter 3-Jährige in Relation zu allen Kindern unter drei Jahren) und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 89: 11 liegt;
- die Zahl der unter 3-jährigen Kinder in Köln nach den Ergebnissen der neuen städtischen Bevölkerungsprognose von Mai 2015 von aktuell rund 30.800 weiter stark auf voraussichtlich knapp 33.200 in 2020 und knapp 34.000 in 2025 ansteigen wird. [Gleichzeitig wird für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Anstieg von aktuell rund 28.300 auf knapp 30.700 in 2020 und rund 31.800 in 2025 erwartet. Für die Folgejahre bis 2040 wird lediglich eine leichte Abschwächung der hohen Kinderzahlen erwartet (33.000 unter 3-Jährige und 31.200 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt)]

beschließt der Rat den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige bei gesicherter Finanzierung in einem ersten Schritt mit einer Zielquote von zunächst 50% und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 83: 17 bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2020/21 und in einem zweiten Schritt in einem „Feinschliff“ eine Versorgungsquote von 52% bei einem Verhältnis von 89: 11 in den Folgejahren. Der Rat beschließt mit Blick auf die steigenden Kinderzahlen außerdem den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für 3-Jährige und Ältere, um

weiterhin eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 100% und damit die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz dieser Altersgruppe gewährleisten zu können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

- (2) Der Rat erkennt an, dass es sich hierbei um eine sehr große gesamtstädtische Herausforderung handelt und beauftragt die Verwaltung, unter Beteiligung von relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft nach Mitteln und Wegen zu suchen, die genannten ambitionierten Ziele zu erreichen. Hierfür sind zunächst zeitnah unter Beachtung des unter Punkt 4 in der Begründung dargelegten 6-Punkte-Plans die erforderlichen Maßnahmen zu identifizieren und festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

- (3) Der Rat beauftragt die Verwaltung weiter, dem Jugendhilfeausschuss *und den Bezirksvertretungen, nach Möglichkeit jede Bezirksvertretung für sich, wie bisher* regelmäßig halbjährlich über den erreichten Ausbaustand zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- (4) Der Rat beauftragt die Verwaltung außerdem, die weitere gesamtstädtische und teilräumliche Entwicklung des Bedarfs an Kindertagesbetreuung wie bislang genau zu beobachten und insbesondere auf der Grundlage der vorgesehenen Realisierung eines Trägerabgleichs der Elternanmeldungen im Rahmen geeigneter Datenverarbeitungs-Programme zu analysieren. Unter Umständen ist zu gegebener Zeit in der Zukunft eine erneute, repräsentative Elternbefragung in Erwägung zu ziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- (5) Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans. Die Verwaltung wird beauftragt, die stellenmäßigen Auswirkungen, die sich aus dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und Ältere ergeben, verwaltungsseitig in die entsprechenden Stellenplanvorlagen mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

Abschließend stellt Bezirksbürgermeister Thiele den gesamten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

(1) Vor dem Hintergrund, dass

- der Bedarf an Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder nach den Ergebnissen der stadtweiten und repräsentativen Elternbefragung von Ende 2014/ Anfang 2015 bei rund 52% (Betreuungsplätze für unter 3-Jährige in Relation zu allen Kindern unter drei Jahren) und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 89: 11 liegt;
- die Zahl der unter 3-jährigen Kinder in Köln nach den Ergebnissen der neuen städtischen Bevölkerungsprognose von Mai 2015 von aktuell rund 30.800 weiter stark auf voraussichtlich knapp 33.200 in 2020 und knapp 34.000 in 2025 ansteigen wird. [Gleichzeitig wird für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Anstieg von aktuell rund 28.300 auf knapp 30.700 in 2020 und rund 31.800 in 2025 erwartet. Für die Folgejahre bis 2040 wird lediglich eine leichte Abschwächung der hohen Kinderzahlen erwartet (33.000 unter 3-Jährige und 31.200 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt)]

beschließt der Rat den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige bei gesicherter Finanzierung in einem ersten Schritt mit einer Zielquote von zunächst 50% und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 83: 17 bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2020/21 und in einem zweiten Schritt in einem „Feinschliff“ eine Versorgungsquote von 52% bei einem Verhältnis von 89: 11 in den Folgejahren. Der Rat beschließt mit Blick auf die steigenden Kinderzahlen außerdem den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für 3-Jährige und Ältere, um weiterhin eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 100% und damit die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz dieser Altersgruppe gewährleisten zu können.

- (2) Der Rat erkennt an, dass es sich hierbei um eine sehr große gesamtstädtische Herausforderung handelt und beauftragt die Verwaltung, unter Beteiligung von relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft nach Mitteln und Wegen zu suchen, die genannten ambitionierten Ziele zu erreichen. Hierfür sind zunächst zeitnah unter Beachtung des unter Punkt 4 in der Begründung dargelegten 6-Punkte-Plans die erforderlichen Maßnahmen zu identifizieren und festzulegen.
- (3) Der Rat beauftragt die Verwaltung weiter, dem Jugendhilfeausschuss *und den Bezirksvertretungen, nach Möglichkeit jede Bezirksvertretung für sich, wie bisher* regelmäßig halbjährlich über den erreichten Ausbaustand zu berichten.
- (4) Der Rat beauftragt die Verwaltung außerdem, die weitere gesamtstädtische und teilträumliche Entwicklung des Bedarfs an Kindertagesbetreuung wie bislang genau zu beobachten und insbesondere auf der Grundlage der vorgesehenen Realisierung eines Trägerabgleichs der Elternanmeldungen im Rahmen geeigneter Datenverarbeitungs-Programme zu analysieren. Unter Umständen ist zu

gegebener Zeit in der Zukunft eine erneute, repräsentative Elternbefragung in Erwägung zu ziehen.

- (5) Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans. Die Verwaltung wird beauftragt, die stellenmäßigen Auswirkungen, die sich aus dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und Ältere ergeben, verwaltungsseitig in die entsprechenden Stellenplanvorlagen mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.